Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8254

25. 10. 90

Sachgebiet 63

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Stratmann-Mertens, Frau Vennegerts und der Fraktion DIE GRÜNEN/Bündnis 90

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1990 (Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 1990)
— Drucksachen 11/7950, 11/8132, 11/8148 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die bisherige Politik der Bundesregierung erweist sich als völlig unzureichend, der katastrophalen ökologischen und sozialen Situation in den ostdeutschen Bundesländern zu begegnen. Deshalb muß sofort ein ökologisches und soziales Solidarprogramm eingeleitet werden. Um die ökonomische Wirksamkeit eines solchen Programms zu gewährleisten, müssen gleichzeitig strukturelle Maßnahmen getroffen werden. Vor allem muß auch dafür gesorgt werden, daß das ehemalige Volkseigentum, heute unter der Verwaltung der Treuhandanstalt, weitgehend in das Eigentum von Bürgern bzw. Bürgerinnen der ostdeutschen Bundesländer übergeht.

Die Bundesregierung wird aufgefordert:

A) *Für die ostdeutschen Bundesländer wird ein solidarisches Aufbau- und Umbauprogramm durchgeführt.*

Im einzelnen besteht dies aus folgenden Maßnahmen:

1. *Dezentralisierung und Demokratisierung der Treuhandanstalt:*

1.1 *Die Treuhandanstalt muß dezentralisiert werden:*

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Treuhandanstalt in dezentrale Anstalten unter der Hoheit der ostdeutschen Länder aufzugliedern.

1.2 *Die Treuhandanstalten müssen eine demokratische Struktur erhalten:*

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, nach dem im Vorstand und Verwaltungsrat der Länder-

Treuhandanstalten Vertreter und Vertreterinnen der Gewerkschaften, der Umwelt- und Verbraucherverbände, der Wettbewerbsaufsicht und des Verbandes der Volksaktionäre berücksichtigt werden. Maßstab für die angemessene Berücksichtigung der Interessen der abhängig Beschäftigten und der gesellschaftlichen Interessen sind die Regelungen der Montanmitbestimmung. Es ist anzustreben, die Gremien zu 50 Prozent mit Frauen zu besetzen. Diese Besetzung und die Tätigkeit der Treuhandanstalten müssen der Kontrolle der Länderparlamente unterstellt werden.

1.3 *Die Tätigkeit der Treuhandanstalten muß neu definiert werden:*

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein Rahmenkonzept für die Länder vorzulegen, nach dem gewährleistet ist,

- daß die Kombinate vor der Privatisierung entflochten werden,
- daß die Belegschaften ausreichend Mitspracherechte bei der Auswahl der Investoren haben,
- daß Übernahmen in Belegschaftsfonds unterstützt werden,
- daß die Schulden der Betriebe, die den Bilanzausgleich überschreiten, auf die Treuhandanstalt übertragen werden,
- daß die Kommunen nach dem Standard der ehemaligen Bundesrepublik Deutschland kommunales Eigentum erhalten und darüber hinaus alle Anlagen der Energieproduktion und -verteilung, und
- daß das Eigentum an Grund und Boden und Wohnungen unter den ehemaligen Bürgern bzw. Bürgerinnen möglichst breit gestreut wird.

2. *Sofortprogramm zum ökologischen Umbau der neuen Bundesländer*

Dieses soll sich schwerpunktmäßig auf folgende Bereiche konzentrieren:

- Unterstützung für die Kommunen, die ein lokales Energiekonzept mit den Schwerpunkten Energieeinsparung, rationelle Nutzung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen verwirklichen wollen,
- Förderung und Ausbau des öffentlichen Personen- und Güterverkehrs,
- Förderung des ökologischen Landbaus,
- Unterstützung für die Kommunen beim Bau von Kläranlagen und der Erneuerung des Kanalisationsnetzes.

[Es wird verwiesen auf den Entschließungsantrag „Ökologisches Struktur- und Sofortprogramm für die ostdeutschen Bundesländer" vom 24. Oktober 1990, eingebracht von den Abgeordneten Brauer, Dr. Daniels (Regensburg), Dörfler, Frau Flinner, Frau Garbe, Frau Hensel, Knabe, Kreuzeder, Frau Wollny und der Fraktion DIE GRÜNEN/Bündnis 90.]

3. *Maßnahmen zur sozialen Sicherung*

- Einführung einer bedarfsorientierten Grundsicherung, entsprechend den Lebenshaltungskosten in den ostdeutschen

Bundesländern (vergleichbar einer Grundsicherung von 1 200 DM in den westdeutschen Bundesländern),

- Dynamisierung der Mindestrente,
- Ausarbeitung von vielfältigen, sozial und ökologisch sinnvollen Arbeitsförderungsmaßnahmen, Umschulungs- sowie Bildungsangeboten, die Frauen und Männern in gleicher Weise zugänglich sein müssen (Quotierung),
- ausreichende Zuschüsse für die Kommunen zur Finanzierung eines Sozialwohnungsbau-Programms,
- ein bedarfsdeckendes und vielfältiges Angebot an Kinderkrippen und Kindergärten zu erschwinglichen Gebühren,
- Erhaltung der Polikliniken.

4. *Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in allen Bundesländern*

Bis die notwendige tiefgreifende Reform der Finanzordnung zwischen Bund und Ländern verwirklicht ist, haben die ostdeutschen Länder vollen Anspruch auf den in den Artikeln 106, 107 GG verbürgten Länderfinanzausgleich. Außerdem werden sie vollständig in den Strukturhilfefonds einbezogen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, durch eine Umverteilung des Umsatzsteueraufkommens zugunsten der Länder und durch Ergänzungszuweisungen an finanzschwache Länder zu gewährleisten, daß die Länder und Gemeinden ihre verfassungsmäßigen föderativen Aufgaben erfüllen können.

5. *Einrichtung von Beschäftigungsgesellschaften und regionalen Entwicklungszentren*

Die Beschäftigungsgesellschaften sollen die betrieblichen Umschulungsmaßnahmen eng verzahnt mit den technischen Umstrukturierungsprozessen in den Betrieben durchführen.

Die regionalen Entwicklungszentren sollen

- Regionalplanung und Technologietransfer durchführen,
- die Konversionsmöglichkeiten mit den Anforderungen der öffentlichen und privaten Investitionen verknüpfen und
- Maßnahmen der überbetrieblichen Weiterbildung durchführen.

B) Zur Finanzierung dieses Solidarprogramms sind folgende Maßnahmen einzuleiten:

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind mindestens 100 Mrd. DM pro Jahr für öffentliche Investitionen und Sozialausgaben erforderlich. Dieser Betrag soll durch folgende Maßnahmen finanziert werden:

1. *Kürzungen im Bundeshaushalt:*
   - Kürzungen im Rüstungsbereich (10 Mrd. DM),
   - Streichung des Atomprogramms (770 Mio. DM),
   - Streichung der Programme für die bemannte Raumfahrt (1,1 Mrd. DM),
   - Auflösung des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen (1,3 Mrd. DM).

2. *Einführung von Umweltsteuern und -abgaben,*

   aus deren Aufkommen ein überproportionaler Anteil in die ostdeutschen Länder fließen soll, z. B.:

   – Primärenergiesteuer,

   – Erhöhung der Mineralölsteuer in einem ersten Schritt um 1 DM/l (ergibt etwa 42 Mrd. DM/Jahr).

3. *Einführung einer Solidarabgabe der Wirtschaft*

   aus nicht ausgeschütteten und nicht investierten Gewinnen der Unternehmen (1989 betrugen diese betrieblichen Finanzmittel ca. 140 Mrd. DM).

4. *Einführung einer Ergänzungsabgabe*

   für Bezieher hoher Einkommen (ca. 9 Mrd. DM).

Bonn, den 25. Oktober 1990

Stratmann-Mertens
Frau Vennegerts
Frau Birthler, Hoss, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333